



Flurneuordnung und Dorferneuerung Wachenroth 2
Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, von den im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG rechtlich behandelten Maßnahmen die folgenden Teilmaßnahmen durchzuführen:

MKZ (Maßnahmen- kennzahl)	Bezeich- nung	Länge	Gesamtbreite (mit Neben- anlagen)	Voraus- sichtlicher Baubeginn
116 220	öFW	740 m	8,0 m	Ende März
116 238	öFW	385 m	8,5 m	Ende März

Die Bekanntmachung sowie ein Lageplan mit den vorgesehenen Bau- und etwaigen Pflanzmaßnahmen liegt in der Verwaltung des Marktes Wachenroth zur Einsicht auf. Die für die Maßnahmen benötigten Flächen werden spätestens eine Woche vor dem Baubeginn in der Örtlichkeit abgesteckt.

Besitz und Nutzung an den für die Maßnahmen benötigten Flächen gehen mit Beginn des Ausbaus auf die Teilnehmergemeinschaft über. Das gilt insbesondere auch für den Humus, der unabhängig davon, wo er zwischengelagert wird, ohne Zustimmung der Teilnehmergemeinschaft nicht entnommen werden darf.

Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der für den Ausbau und die Pflanzmaßnahmen benötigten Flächen rechtzeitig einzustellen.

Ansbach, 13.03.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

gez.
i.V. Jochen Mahler
Techn. Oberinspektor